

# Wohnen auf dem Wasser

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: EOC Onderlinge Schepenverzekering U.A.,  
schadeverzekeraar, vergunning: 12000494 (NL)



Produkt: Versicherungsbedingungen Wohnen auf dem  
Wasser

Dieses Informationsdokument gibt nur eine Zusammenfassung der Versicherung. In den Versicherungsbedingungen steht ausführlich, wofür jemand versichert ist und wofür nicht.

Diese Übersetzung dient lediglich der Information. Maßgeblich ist ausschließlich die niederländische Originalversion der Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung ersetzt Schäden durch oder an Ihrem Wohnschiff.



#### Was ist versichert?

- ✓ Unter der Voraussetzung, dass ein ungewisses Ereignis vorliegt, sind die Haftpflicht und – sofern gewählt – die Kaskoschäden an Ihrem Wohnschiff versichert. Der Schaden muss während der Laufzeit der Versicherung entstanden sein.

#### Zusätzliche Informationen

Die Versicherung bietet ausschließlich Deckung, wenn Sie nachweislich alle angemessenen Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden am Wohnschiff getroffen haben.

#### Versicherungssumme

Sie haben die Möglichkeit, Schäden an Ihrem Wohnschiff mitzuversichern (Kaskodeckung). Die Entschädigung für Kaskoschäden umfasst unter anderem Schäden am Wohnschiff, die Beseitigung eines verborgenen eigenen Mangels, Kosten zur Vermeidung oder Minderung des Schadens, Rettungskosten sowie Bergungskosten. Bei Totalschaden leisten wir auf Basis der Versicherungssumme, wie sie in der Police angegeben ist.

#### Zusätzliche Informationen

Wenn Sie ein Wohnschiff mit einem Betonrumpf besitzen, der nicht älter als 25 Jahre ist, können Sie wählen, ob Sie im Falle eines Totalschadens zum Wiederaufbauwert oder zum Ersatzwert versichern möchten.

#### Haftpflicht

Ihre Haftpflicht ist standardmäßig versichert. Bei einer Kollision ersetzt die Gesellschaft den Schaden, für den Sie gegenüber Dritten haftbar sind, bis zu einem Höchstbetrag von 7.500.000,00 €.

#### ✓ Option: (versuchter) Einbruch und Diebstahl des eigenen Wohnschiffs

Wenn Sie eine Kaskodeckung für Ihr Wohnschiff abgeschlossen haben, ist der Diebstahl des Wohnschiffs, des Beiboots und/oder des Außenbordmotors mitversichert. Bei Diebstahl des Wohnschiffs erstatten wir den Betrag, der in der Police angegeben ist. Bei Diebstahl des Beiboots und/oder des Außenbordmotors leisten wir auf Basis des Zeitwerts.

#### Zusätzliche Informationen



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sind nicht versichert. Außerdem sind Schäden im Zusammenhang mit unerlaubtem Waffenbesitz, dem Anbau oder der Herstellung von Betäubungsmitteln und/oder dem Mitführen von gesetzlich verbotenen Gütern vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

#### ✗ Reparaturkosten

Reparaturkosten für Schäden, die durch die allmähliche Einwirkung von Organismen, Licht und/oder Feuchtigkeit, Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung sowie Korrosion (einschließlich Kavitation und elektrolytischer/galvanischer Wirkung) entstanden sind, sind nicht versichert. Ebenso sind Reparaturkosten für Schäden, die durch normale Abnutzung entstanden sind, nicht gedeckt.

#### ✗ Frost und/oder Frostschäden

Schäden, die durch Frost und/oder Einfrieren entstanden sind, sind nicht versichert. Es sei denn, Sie können nachweisen, dass ausreichende Maßnahmen zur Vermeidung von Frostschäden getroffen wurden.

#### • Betrug

Bei Betrug erfolgt keine Schadenersatzleistung.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Diebstahl oder ein Diebstahlversuch ist nur mitversichert, wenn diesem ein Einbruch vorausgegangen ist.

#### ! Selbstbehalt

Der Selbstbehalt wird gemeinsam mit Ihnen vereinbart. Wenn Sie einen höheren Selbstbehalt wählen, erhalten Sie einen Prämienrabatt. Bei Schäden gegenüber Dritten gilt kein Selbstbehalt.

Der Diebstahl des Beiboots und/oder des Außenbordmotors ist nur gedeckt, wenn diese mit einem von SCM/VBV/ART zugelassenen Schloss am Wohnschiff oder am Steg befestigt waren.

#### **Option: Haustrat und Wertsachen**

Der Haustrat und die Wertsachen sind bis maximal zur in der Police angegebenen Versicherungssumme für Haustrat und Wertsachen versichert.

#### **✓ Option: Schäden durch Brand, Explosion oder Naturereignisse**

Wenn Sie eine Kaskodeckung für Ihr Wohnschiff abgeschlossen haben, sind Schäden durch Brand, Brandbekämpfung, Selbstentzündung und Explosion mitversichert. Außerdem sind Schäden durch Sturm, Gewitter und Blitzschlag mitversichert.

#### **Option: Begleitboot**

Wenn Sie eine Kaskodeckung für Ihr Wohnschiff abgeschlossen haben, ist das Beiboot bis zu 10% der Versicherungssumme des Wohnschiffs mitversichert, maximal jedoch 5.000,00 €. Das Beiboot ist auf Basis des Zeitwerts versichert.

#### **• Zusätzlich versicherte Objekte**

Sie haben die Möglichkeit, zusätzliche Objekte wie einen Schuppen, Steg, Laufsteg oder Spudpfähle gegen einen Mehrbeitrag mitzuversichern. Schäden sind bis maximal zum Wiederbeschaffungswert versichert, höchstens jedoch bis zum angegebenen Wert.



#### **Wo bin ich versichert?**

- ✓ Die Versicherung gilt innerhalb der Niederlande und Belgiens, sofern das Wohnschiff an dem festen Liegeplatz liegt, der im Antragsformular angegeben ist. Zum Versicherungsgebiet gehören außerdem die Binnengewässer, die für die Verlegung und den Transport des Wohnschiffs von und zur Werft sowie auf dem Werftgelände genutzt werden.



#### **Welche Verpflichtungen habe ich?**

- Sie sind verpflichtet, das Antragsformular für die Versicherung wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und alle Tatsachen mitzuteilen, die für die Annahmeentscheidung der Gesellschaft von Bedeutung sein können. Außerdem müssen Sie Änderungen und Schäden umgehend melden. Sie sind verpflichtet, bei der Schadenregulierung mitzuwirken. Eine Inspektion kann verlangt werden, wenn dafür ein triftiger Grund vorliegt.



#### **Wann und wie zahle ich?**

- Wenn Sie die Prämie per Lastschrift bezahlen möchten, können Sie die Prämie monatlich, vierteljährlich oder jährlich begleichen. Sie können den Betrag auch selbst überweisen, dann müssen Sie die Prämie jährlich zahlen.



#### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

- Die Versicherung beginnt am vereinbarten Datum und wird jeweils zum 1. Januar um 00:00 Uhr stillschweigend für die Dauer von einem Jahr verlängert. Die Versicherung endet, wenn Sie diese kündigen. Sie endet automatisch am Tag, nachdem Sie nicht mehr Eigentümer Ihres Wohnschiffs sind. Bitte informieren Sie uns so schnell wie möglich, wenn dies der Fall ist.



#### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

- Sie können die Versicherung jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die Kündigung kann schriftlich (per Brief), digital (per E-Mail oder über das Kundenportal) oder telefonisch erfolgen. Nach der Kündigung endet der Versicherungsschutz an dem Datum, an dem die Versicherung beendet wird. Schäden, die danach entstehen, sind nicht mehr versichert.